

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 17 / 2017

Gegenstand: **Arbeitshilfe zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4
BImSchG (Stand 9. März 2017)**

Berichterstatter: **Brandenburg/LAI**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die zwischen LABO, LAWA und LAI abgestimmte Arbeitshilfe (Stand: 09.03.2017) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Rückführungspflicht zur Kenntnis.
2. Die Arbeitshilfe ist Teil der Gesamt-Arbeitshilfe der LAI zur nationalen Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-Richtlinie). Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung der LABO-Arbeitshilfe auf den Internetseiten von LABO und LAI zu.

Protokollerklärung des BMUB:

Das BMUB begrüßt, dass durch die Arbeitshilfe zur Rückführungspflicht Leitvorgaben für den Vollzug des § 5 Absatz 4 BImSchG erarbeitet worden sind, weist aber darauf hin, dass entgegen dem Votum des BMUB in der 133. Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) die zu Punkt 4.1.2 der Arbeitshilfe (Seite 15 des Anhangs 2) gebotene Klarstellung nicht erfolgt ist.